

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0777/2013/2. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Böhme

Ruf:

492 61 56

E-Mail:

Boehme@stadt-muenster.de

Datum:

25.11.2013

Betrifft

Entwurf der Stellungnahme der Stadt Münster zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41-028,80 bis Bau-km 30+450,00 im Planfeststellungsverfahren

Beratungsfolge

05.12.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
11.12.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
11.12.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Stadt Münster stimmt der offen gelegten Planung für den 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven im Grundsatz zu.
2. Die Stadt Münster gibt entsprechend der Anlage 1 ohne die lfd. Nr. 1 ihre so modifizierte Stellungnahme (**Stand 25.11.2013**) zum Planfeststellungsentwurf der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven **mit den nachfolgenden Änderungen** ab.

Bei lfd. Nr. 4 wird ergänzt:

Gleiches gilt für den östlichen Rand der entstehenden Rastplatzerweiterung. Der vorhandene private Lärmschutzwall und die geplante Lärmschutzwand in Höhe des Rastplatzes Plugger Heide sind so zu gestalten, dass keine Lücke entsteht und damit ein Schutz der Wohnbevölkerung vor zusätzlichen Lärmimmissionen sicher gestellt wird.

Lfd.Nr.13

Unter Grundsätzliches zum Lärmschutz wird ergänzt:

Ein Lärmschutzgutachten ist auch für den Bereich Kinderhaus zu erstellen.

Unter Ausdehnung des Bereiches mit Flüsterasphalt wird ergänzt:

1. Die Verwendung von offenerporiger Asphaltdeckschicht (-5dB(A)) wird für den gesamten Ausbaubereich Münster Nord gefordert.
2. Die Lärmschutzmaßnahmen (ggfls. aktiv) im Außenbereich sind so zu gestalten, dass die verfassungsmäßige Zumutbarkeitsschwelle nachts eingehalten wird.

Als Lfd.Nr 19 wird ergänzt:

Der Transport des Abraums wird nicht über städtische Straßen geführt, sondern ist über die Autobahn A1 zu organisieren.

3. Die Verwaltung wird bezogen auf den sich südlich angrenzenden Planungsbereich beauftragt, sich gegenüber dem Landesbetrieb Straßenbau dafür einzusetzen, dass
 - im Bereich Nienberge der höchstmögliche Lärmschutz umgesetzt wird,
 - aufgrund der vorgelegten Verkehrsuntersuchung die aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Streckenabschnitt AK Münster-Süd bis AK Münster Nord nachgebessert werden und
 - im gesamten Stadtgebiet eine weitere alternative Variante mit aktivem Lärmschutz durch Verlängerung der Ausbaustrecke mit OPA-Straßenbelag untersucht wird.

Begründung:

zu 1.:

Der Abschnitt 4.2 mit einer Länge von ca. 10,6 km beginnt in Bau-km 41+028,80, ca. 1,2 km nördlich der Anschlussstelle Münster-Nord und verläuft westlich des Münsteraner Stadtteils Sprakel. Im Bau-km 34+000 endet das Stadtgebiet Münster.

Die Baumaßnahme umfasst:

- Die symmetrische Verbreiterung der A1 von vier auf sechs Fahrstreifen
- Die Anhebung der Gradienten bis ca. 1,50m Höhe auf 800 m Länge
- Kapazitätserhöhung der Ratsplätze „Sandrup“ und „Plugger Heide“ für den Schwerverkehr
- Neubau von elf Brückenbauwerken
- Verbreiterung von zwei Brückenbauwerken
- Umbaumaßnahmen zur Böschungssicherung an fünf Bauwerken
- Erstellung von aktiven Lärmschutzeinrichtungen
- Anpassung von Betriebszufahrten/Notzufahrt
- Neugestaltung der Entwässerungseinrichtungen
- Verlängerung vorh. Durchlässe
- Erneuerung von Schutzeinrichtungen
- Erneuerung des Fernmeldekabels und der Notrufsäulen

Für den Streckenabschnitt zwischen der AS Münster-Nord und AS Greven ergaben die Berechnungen für den Prognosehorizont 2025 eine durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) von 84.643 Kfz/24h. Die Planung des Landesbetriebs Straßenbau NRW sieht vor, dass die A1 einen 2-bahnigen Querschnitt mit getrennten, jeweils 3-streifigen Fahrbahnen je Fahrtrichtung erhält. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Autobahnen (RAA) wurde ein Regelquerschnitt von 36,00m gewählt.

Zum Schutz der angrenzenden Stadtteile vor Verkehrslärm sind umfangreiche Lärmschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwällen und -wänden, sowie ergänzenden passiven Lärmschutzmaßnahmen vorgesehen. Zudem wird in Abschnitten ein Straßenbelag als offenporiger Asphalt (OPA-Belag) mit einer lärmmindernden Wirkung von mindestens 5 dB (A) ausgeführt und bei der lärmtechnischen Berechnung entsprechend berücksichtigt.

Zur Berücksichtigung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege ist ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt worden. Hierin sind für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen durch die Straßenbaumaßnahme die erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen dargestellt.

Insgesamt beträgt der voraussichtliche Flächenbedarf für die Baumaßnahme

- für Straßenbauzwecke inkl. Entwässerungseinrichtung	ca. 9,02 ha
- für Kompensationsmaßnahmen	ca. 26,05 ha
Gesamtflächenbedarf	ca. 35,97 ha

zu 2.:

Die Planung für den 6-streifigen Ausbau der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven von Bau-km 41+028,80 bis Bau-km 30+450,00 hat in der Zeit vom 11.09.2013 bis 10.10.2013 offen ausgelegen.

Die Verwaltung legt mit den in der Anlage 1 formulierten Einwendungen und Anregungen ihre offizielle Stellungnahme zur offen gelegten Ausbaubauplanung der A1 von der Anschlussstelle Münster/Nord bis Anschlussstelle Greven im Planfeststellungsverfahren zur A1 vor. Damit wird die am 24.10.2013 zur Wahrung der gesetzlichen Fristen unter Vorbehalt des noch ausstehenden Ratsbeschlusses der Anhörungsbehörde / Bezirksregierung übergebene Stellungnahme durch die modifiziert beschlossene Stellungnahme (**Stand 25.11.2013**) ersetzt.

Die für den Streckenabschnitt zwischen der AS Münster-Nord und AS Greven vorliegende Verkehrsuntersuchung weist für den Prognosehorizont 2025 eine Zunahme um etwa 41 % auf fast 85.000 Kfz/24h im DTV aus. Diese Prognosewerte liegen etwa 10.000 Kfz/24h über den Prognosen des Planfeststellungsverfahrens aus dem Jahr 1999 zum Ausbau der BAB1 zwischen AK Münster Süd und AK Münster Nord. Somit müssten ergänzend auch die dortigen planfestgestellten und bereits umgesetzten Lärmschutzeinrichtungen nachgebessert werden.

Die Verwendung einer offenporigen Asphaltdeckschicht (OPA) auf Höhe der Ortschaft Sprakel (34+500 bis 36+900) als aktive Schallschutzmaßnahme wird ausdrücklich begrüßt. Die OPA führt flächendeckend zu gleichbleibenden Pegelminderungen in der Ortschaft Sprakel und gewährleistet somit, dass auch an Wohngebäuden in größerer Entfernung zur Autobahn im Planzustand mit Lärmschutzmaßnahmen Pegelminderungen von 5 dB(A) auftreten. Seitens der Stadt Münster wird daher vorgeschlagen, für den **gesamten Ausbaubereich Münster Nord** eine weitere alternative Variante mit aktivem Lärmschutz durch Verlängerung der Ausbaustrecke mit OPA-Straßenbelag zu untersuchen. **Ein Lärmschutzgutachten ist auch für den Bereich Kinderhaus zu erstellen.**

Der vorhandene private Lärmschutzwall und die geplante Lärmschutzwand in Höhe Rastplatz Plugger Heide bilden keine durchgehende Schutzeinrichtung. Gleiches gilt für den östlichen Rand der entstehenden Rastplatzerweiterung. Der vorhandene private Lärmschutzwall und die geplante Lärmschutzwand in Höhe des Rastplatzes Plugger Heide sind so zu gestalten, dass keine Lücke entsteht, und damit ein Schutz der Wohnbevölkerung vor zusätzlichen Lärmimmissionen sicher gestellt wird.

Der Transport des Abraums wird nicht über städtische Straßen geführt, sondern ist über die Autobahn A1 zu organisieren. Damit werden das städtische Straßennetz, aber insbesondere die Anlieger vom Baustellenverkehr entlastet.

Zu 3.:

Um negative Lärmauswirkungen der BAB 1 auf die Münsteraner Bevölkerung nachhaltig und so weit als möglich auszuschließen, wird die Verwaltung in Ergänzung zur Stellungnahme zum geplanten 6-streifigen Ausbau der A1 (s. Anlage 1) sich beim zuständigen Landesbetrieb Straßenbau NRW dafür einsetzen, dass

- im Bereich Nienberge der höchstmögliche Lärmschutz umgesetzt wird
- aufgrund der vorgelegten Verkehrsuntersuchung die aktiven Lärmschutzmaßnahmen im Streckenabschnitt AK Münster-Süd bis AK Münster Nord nachgebessert werden und

- im gesamten Stadtgebiet eine weitere alternative Variante mit aktivem Lärmschutz durch Verlängerung des Ausbaustrecke mit OPA-Straßenbelag untersucht wird.

i.V.

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

- (1) Entwurf der modifizierten Stellungnahme der Stadt Münster zur Planfeststellung der A1
(Stand 25.11.2013)